

U. Trendelenburg

**VERFOLGTE DEUTSCHSPRACHIGE
PHARMAKOLOGEN
1933-1945**



Dr. Schrör Verlag

INHALTSVERZEICHNIS

ZUM GELEIT	V
EINLEITUNG	1
A. DIE POLITISCHE GEISTESHALTUNG AN DEN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN VOR 1933.....	1
B. DIE ENTLASSUNGEN 1933–1945.....	4
C. DER BERÜCKSICHTIGTE PERSONENKREIS.....	8
D. ZUM INHALT DER KURZBIOGRAPHIEN.....	11
E. SCHLUSSBEMERKUNG.....	12
F. ABKÜRZUNGEN IM TEXT.....	13
G. ABKÜRZUNGEN FÜR QUELLEN.....	13
H. HINWEISE.....	14
KURZE LEBENSLÄUFE	15
BERGMANN, FELIX ELIESER.....	16
BLASCHKO, HERMANN KARL FELIX.....	18
BORN, GUSTAV VICTOR RUDOLF.....	20
BRAUER, RALPH WERNER.....	22
BUEDING, ERNEST B.....	24
BÜLBRING, EDITH.....	26
COPLEY, ALFRED LEWIN.....	28
DRESEL, PETER.....	30
ELLINGER, FRIEDRICH.....	31
ELLINGER, PHILIPP.....	32
FELDBERG, WILHELM SIEGMUND.....	36
FORST, AUGUST WILHELM.....	38
FREUND, ERNST.....	39
FREUND, HERMANN.....	40
FRÖHLICH, ALFRED.....	42
GLAUBACH, SUSI.....	44
GRAB, WERNER.....	45
GRIESBACH, WALTER EDWIN.....	46
HANDOVSKY, HANS.....	48
HAUSMANN, WALTHER.....	50
HAVEMANN, ROBERT.....	51
HELLER, HANS SIGMUND.....	53
HELLMANN, KURT.....	54
HENZE, CARLO.....	55
HERXHEIMER, ANDREW.....	57
HERXHEIMER, HERBERT GOTTHOLD JOACHIM.....	59
HOLZ, SIEGBERT.....	61
JACOBY, MARTIN JOHANN.....	63
KAPELLER-ADLER, REGINA.....	64
KOCHMANN, MARTIN.....	66
KOSTERLITZ, HANS.....	67

KRAYER, OTTO HERMANN	69
LAQUEUR, ERNST	71
LEHR, DAVID	73
LIPSCHITZ, WERNER LUDWIG	75
LOEWE, WALTER SIEGFRIED.....	76
LOEWI, OTTO	78
MAENGWYN-DAVIES, GERTRUDE D(IANE).....	80
MARQUARDT, PETER.....	82
MAUTNER, HANS	83
MAUTNER, HENRY G.....	84
MEIER, ROLF.....	85
MEYER, HANS HORST.....	87
MOLITOR, HANS	88
NOETHER, PAUL.....	89
OPPENHEIMER, ERNST	90
PETERS, GEORGES	92
PICK, ERNST PETER	94
PIETRKOWSKI, GEORG.....	96
POLLAK, LEO.....	98
PULEWKA, PAUL.....	99
RICHARDS, RICHARD KOHN	101
RIESSER, OTTO.....	103
SCHILD, HEINZ OTTO	106
SCHLESINGER, MAX (SPÄTER SLAZENGER)	108
SCHLOSSMANN, HANS	110
SCHNITZER, ROBERT JULIUS	111
SLOTTA, KARL HEINRICH	112
STARKENSTEIN, EMIL.....	114
SULMAN, FELIX GAD	116
TAUBMANN, GERT.....	118
UNNA, KLAUS ROBERT WALTER	119
VOGT, MARTHE LOUISE	121
WAELSCH, HEINRICH BENEDICT.....	123
WASICKY, RICHARD BALTHASAR.....	124
WILBRANDT, WALTHER	125
WOLFF, PAUL O.....	127
WOLLENBERGER, ALBERT.....	129
ZAK, EMIL	131
DANKSAGUNGEN.....	132
LITERATUR	133
BILDQUELLEN	135

Zum Geleit

Die Zeit der Nazi-Diktatur von 1933-1945 war nicht nur eine Zeit der Unterdrückung missliebigen Ideengutes schlechthin, sondern auch und besonders eine Zeit, die mit massiven Repressionen persönlicher Art gegenüber Andersdenkenden und „rassisch“ Verfolgten einherging. Victor Klemperer hat diese erdrückende Atmosphäre eines persönlich Betroffenen in seinen Tagebüchern eindrucksvoll beschrieben und der Nachwelt überliefert.

Die geistige Elite Deutschlands war in diesem Zusammenhang eine besondere Zielgruppe. Mit dem „Gesetz zur Wiedereinführung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933 verloren jüdische Hochschullehrer in Deutschland ihre Stellung und wurden, häufig gemeinsam mit ihren Angehörigen, persönlich verfolgt. Viele emigrierten ins Ausland und nur wenige kehrten nach 1945 nach Deutschland zurück.

Dies betraf auch deutsche Pharmakologen. Herr Prof. Dr. med. Ullrich Trendelenburg, langjähriger Ordinarius des Institutes für Pharmakologie und Toxikologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, hat in mühsamer und außerordentlich verdienstvoller Weise die Lebensschicksale von 69 verfolgten, deutschsprachigen Pharmakologen in Form von Kurzbiographien zusammengestellt. In vielen, aber leider nicht in allen, Fällen ist es auch gelungen, Fotos der Betroffenen zu erhalten. Dank gilt daher auch all denen, die durch Bereitstellung von Material die Publikation dieses Buches unterstützt haben. Leider weist die Zusammenstellung noch einige Lücken auf. Die DGPT bittet ausdrücklich um Unterstützung bei der Vervollständigung der Daten.

Die Deutsche Gesellschaft für Pharmakologie in der DGPT ist Herrn Prof. Dr. med. Ullrich Trendelenburg zu besonderem Dank verpflichtet. Durch seine Arbeit werden Lebensschicksale zahlreicher verfolgter Kollegen aus der Anonymität des Vergessens herausgehoben und werden in unserer Erinnerung bleiben.

Düsseldorf, den 14.03.2006



Prof. Dr. med. Martin Paul
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Experimentelle und Klinische
Pharmakologie und Toxikologie
(DGPT)



Prof. Dr. med. Karsten Schrör
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Pharmakologie

VERFOLGTE DEUTSCHSPRACHIGE PHARMAKOLOGEN 1933–1945

Zusammengestellt von U. Trendelenburg

EINLEITUNG

Hier wird versucht, Kurzbiographien wenn möglich aller, aber jedenfalls möglichst vieler in den Nazi-Jahren verfolgter Pharmakologen vorzulegen. Die folgenden Fragen sind in der Einleitung zu diskutieren:

- a) Existierten bereits vor 1933 die zu der Verfolgung führenden rassistischen und politischen Vorurteile?
- b) Wie wurde das Hauptinstrument der Verfolgung von Hochschulangehörigen (das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) angewendet?
- c) Welcher Personenkreis wurde bei den hier vorgelegten Kurzbiographien berücksichtigt?
- d) Wie entstanden diese Kurzbiographien?

A. Die politische Geisteshaltung an den deutschen Hochschulen vor 1933

Um die Ereignisse während der Nazi-Zeit verstehen und werten zu können, muss man sich darüber im Klaren sein, dass während der Weimarer Republik

- a) die überwiegende Mehrzahl der deutschen Hochschullehrer deutsch-national eingestellt war und diese Republik ablehnte, während die die Republik unterstützenden, 'liberalen' Kollegen an den meisten Universitäten nicht mehr als eine kleine Minderheit bildeten,
- b) der damals weitverbreitete Antisemitismus 'rassistisch' war, sich also sehr viel mehr auf die Abstammung als auf die Religion der Hochschullehrer bezog. Wer jedoch den 'deutschen' Antisemitismus mit dem Wunsch nach der von Hitler angestrebten "Endlösung" gleichsetzt, begeht einen gravierenden Fehler. Bei der Majorität der Hochschullehrer handelte es sich um den von Blumenthal (1998) beschriebenen Widerstand gegen die völlige Assimilation der (rassisch definierten) Juden, also um etwas, was man einen 'abgrenzenden Antisemitismus' nennen könnte. Goldhagen's Postulat (1996), dass 'die Deutschen' dem auf die Ausrottung der Juden abzielenden,

'eliminatorschen Antisemitismus' anhängen, ist mit Sicherheit falsch, jedenfalls für die überwiegende Mehrheit. Dies ist kein Versuch, den 'abgrenzenden Antisemitismus' als harmlos darzustellen, denn er führte – zusammen mit Neid und Opportunismus – dazu, dass es zu keiner Solidarisierung der Hochschullehrer mit ihren 1933 entlassenen Kollegen kam. Lediglich Otto Krayer lehnte den Ruf auf eines der etwa 150 (siehe Gerstengarbe, 1994) durch das Gesetz vakant gewordenen Ordinariate ab, und zwar mit einer ehrlichen schriftlichen Begründung an das Ministerium (Trendelenburg, 1995).

Für den Konflikt zwischen den 'deutsch-national' und den 'liberal' eingestellten Hochschullehrern sei ein Beispiel genannt. In den zwanziger Jahren nahm Robert Wilbrandt (Wirtschaftswissenschaftler und Vater des Berner Pharmakologen) in Tübingen an Kundgebungen zur Unterstützung der Weimarer Republik teil. Diese Kundgebungen wurden regelmäßig durch die konservativen Studentenverbindungen gestört. Als eine Kundgebung aus diesem Grunde nicht im Tübinger Gasthaus 'Zum Hirschen' stattfinden konnte, marschierten sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Weimarer Republik in das benachbarte Dorf, wo es dann zu Tumulten kam, die als 'Schlacht in Lustnau' in die Tübinger Lokalgeschichte eingingen. Wilbrandt wurde daraufhin von Fakultät, Universität und Ministerium sehr angefeindet: Man versuchte fälschlicherweise, ihm die Schuld an diesem Vorfall zuzuordnen, sah jedoch davon ab, das von ihm beantragte Disziplinarverfahren durchzuführen, da dort die unrühmliche Rolle des 'deutsch-nationalen' Rektors zur Sprache gekommen wäre (Marcon und Strecker, 2004, S. 389ff).

Schon während der Kaiserzeit, aber auch während der Weimarer Republik wurden an deutschen (und österreichischen) Universitäten Juden benachteiligt, nicht nur bei Berufungen, sondern auch bei Habilitationen bzw. bei Einstellungen als Assistenten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Weimarer Republik den Instituten weit weniger Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung standen als heute. Dem Rostocker Pharmakologen stand z.B. nur eine Planstelle dieser Art zur Verfügung, dem Freiburger zwei. Der eindeutige Nachweis einer Benachteiligung der Juden ist dem Verfasser dieser Zeilen nicht möglich, aber das hier vorgelegte Material deutet sie an (siehe *Starkenstein* und *Regina Kapeller-Adler*; in der Einleitung weisen Namen in *Kursivschrift* auf Lebensläufe in der Liste hin). Z.B. fanden jüdische Berufsanfänger sehr häufig nur bei jüdischen Ordinarien eine Ausbildungsmöglichkeit; wurde Haffner *Otto Loewi* bei der 'Nachfolge Jacoby' in Tübingen vorgezogen (Philippou, 2004); wurden *Otto Loewi* und *Hermann Freund* als Juden ("israelitischen Glaubens") identifiziert, während bei Wolfgang Heubner auf

die Erwähnung der Konfession verzichtet wurde (Fakultätsvorschlag für die Nachfolge P. Trendelenburg; Back, 1986, Seite 92).

In Tabelle 1 ist das Maximum bzw. Minimum der Zahl der habilitierten Hochschullehrer gezeigt, die im April 1933 unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurden. Natürlich sind die aufgeführten Universitäten unterschiedlich groß. Die Unterschiede in der Zahl der Entlassenen sind jedoch viel zu groß, um sie ausschließlich durch die Größe der Universität zu erklären. Obendrein betraf die *eine* Tübinger Entlassung keinen 'Nichtarier', sondern (nach § 4) einen politisch unerwünschten Arier, der obendrein noch mit einer 'Nichtarierin' verheiratet, also im Jargon der damaligen Zeit 'jüdisch versippt' war. Wenn also in Tübingen kein einziger jüdischer Ordinarius oder Privatdozent entlassen wurde, so ist das nicht jenem schwäbischen Liberalismus zuzuschreiben, der am 30.1.1933 *ad acta* gelegt wurde; es war die Folge des Antisemitismus der Mehrzahl der Tübinger Hochschullehrer. Es gab also an der Universität Tübingen keinen 'Nichtarier', der nach § 3 zu entlassen war.

Tabelle 1: Höchste bzw. niedrigste Zahl der Entlassungen unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im April 1933

Maximum der Entlassungen	Universität	Minimum der Entlassungen	Universität
136	Berlin	9	Königsberg
69	Frankfurt	8	Düsseldorf
43	Breslau	5	Greifswald
40	Hamburg	3	Marburg
23	Leipzig	3	Würzburg
21	Heidelberg	2	Rostock
20	München	1	Erlangen
18	Köln	1	Tübingen

Die Zahlen in Tabelle 1 weisen darauf hin, dass an zahlreichen deutschen Universitäten die Chancen für Juden, einen Ruf zu erhalten oder sich auch nur zu habilitieren, deutlich geringer waren als für 'Arier'. Die großen Unterschiede in der Entlassungszahl spiegeln vor allem das Ausmaß der deutsch-nationalen Einstellung des Lehrkörpers an der jeweiligen Universität wider.

So kam es, dass verschiedene 'Nichtarier' bereits vor 1933 Deutschland (bzw. vor 1938 Österreich) verließen, um im Ausland jene unabhängigen Positionen zu erreichen, die ihnen in ihrem Heimatland verweigert wurden. Als Beispiel sei der hervorragende Pharmakologe *Ernst Laqueur* genannt, der bereits vor dem Ersten Weltkrieg nach Holland ging. Das war zwar keine durch die Nazis erzwungene Emigration. Aber war es ein 'chronologischer' Zufall, dass *Laqueur*, der im Ersten Weltkrieg aus Holland zur deutschen Armee eilte, ausgerechnet im Jahr 1933 die niederländische Staatsangehörigkeit erwarb? Seine Amtsenthebung (durch die Besatzungsmacht) während des Zweiten Weltkrieges war zweifellos eine Verfolgung durch die Nazis. Auch *Walther Wilbrandt* und *Heinz Schild* sind nicht als Folge des 30.1.1933 emigriert, sie kehrten vielmehr nach diesem Datum nicht mehr nach Deutschland zurück (weil *Wilbrandt* mit einer 'Nichtarierin' verheiratet und obendrein sein Vater im April 1933 in Dresden als politisch unerwünscht (§ 4) entlassen worden war, weil *Schild* 'nichtarisch' war). Auch diese 'Nicht-Rückkehrer' wurden in die hier vorgelegte Liste aufgenommen.

B. Die Entlassungen 1933–1945

Die ersten Entlassungen erfolgten auf Grund des **Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933**. Die hier relevanten Paragraphen ordneten (in Kurzfassung) an:

§ 3: Zu entlassen sind Beamte, die nicht arischer Abstammung sind.

§ 3,2: Ausgenommen sind Beamte,

die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind, die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, und deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.

§ 4: Zu entlassen sind Beamte, wenn sie nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.

§ 6: Eine Versetzung in den Ruhestand kann zur Vereinfachung der Verwaltung erfolgen. Diese Stellen dürfen nicht mehr besetzt werden.

Das Gesetz vermeidet den Terminus "Entlassung" und spricht von "Versetzung in den Ruhestand". Wie sah das z.B. für *Wilhelm Feldberg* aus? Nachdem er das für diesen Tag geplante Experiment begonnen hatte, wurde er zum Institutsdirektor (Wilhelm Trendelenburg) gerufen, der ihn aufforderte, das Institut sofort zu verlassen. Feldberg wies auf das begonnene Experiment hin und bekam daraufhin die Erlaubnis, bis Mitternacht im Institut zu bleiben. Während er das Experiment beendete,

sammelte seine Frau all seine Unterlagen zusammen. Um Mitternacht verließ das schwer bepackte Ehepaar das Institut, verabschiedet lediglich von zwei sich höflich und mehrfach verbeugenden japanischen Mitarbeitern. Das war *keine* "Versetzung in den Ruhestand", das war das Ende der wissenschaftlichen Tätigkeit in Deutschland. Ein zweites Beispiel: In dem an *Otto Kray* gerichteten ministeriellen Brief (vom 20.6.1933) heißt es: "Bis zur endgültigen Entscheidung auf Grund des § 4 ... untersage ich Ihnen daher mit sofortiger Wirkung das Betreten staatlicher Institute sowie die Benutzung staatlicher Bibliotheken und wissenschaftlicher Hilfsmittel." Formaljuristisch war das zwar noch keine 'Entlassung', für den Betroffenen jedoch eindeutig ein 'Rausschmiss' – das Ende aller Hoffnungen, sich in seinem Heimatland der 'Lehre und Forschung' widmen zu können. So habe ich mir erlaubt, diesen Tatbestand im Folgenden mit dem Terminus "Entlassung" zu beschreiben, zumal der Verlust der Arbeitsmöglichkeit für die Betroffenen (in dem Land, in dem sie sich verwurzelt fühlten) in der Regel weit schmerzlicher war als die Frage, ob sie noch Anspruch auf ein Ruhegehalt hatten.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums war vor allem für medizinische 'Theoretiker' relevant. Wer zusätzlich ärztlich tätig war (siehe z.B. *Griesbach*) wurde durch weitere Erlasse (bzw. Willkür) schrittweise aus der normalen ärztlichen Tätigkeit verdrängt (siehe Schwarz, 1999). Die Lebensläufe weisen außerdem aus, dass 'Mischlinge' oder 'jüdisch Versippte' eine gewisse Chance hatten, in der deutschen Industrie ein Unterkommen zu finden (siehe z.B. *Grab* oder *Taubmann*), falls sie nicht die Emigration vorzogen (siehe z.B. *Rolf Meier* oder *Wilbrandt*) oder einen standfesten Institutschef hatten (siehe *Forst*).

Seit dem so genannten Ermächtigungsgesetz (vom 24.3.1933) bedurften Gesetze nicht mehr der Zustimmung des Reichstags, sehr wohl aber der Unterschrift des Reichspräsidenten Hindenburg, der – laut Schwarz (1999) – auf der Aufnahme des § 3,2 in das Gesetz bestand. Da Hindenburg bereits 1934 starb, wurden diese 'Ausnahmen' sehr bald nicht mehr respektiert.

Die Vollstreckung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums oblag den Rektoren der Universitäten (Seidler, 1991; Schwarz 1999). Die von Gerstengarbe (1994) vorgelegten Listen reflektieren also nicht ministerielle Anweisungen, sondern sind eine Sammlung universitärer Vollzugsmeldungen (etwa aus dem späten Frühjahr 1933). So ist es nicht verwunderlich, dass das Gesetz an verschiedenen Universitäten verschieden ausgelegt wurde. In Hamburg fielen z. B. 36 der 40 entlassenen Hochschullehrer (d.h. 90%!) unter § 6 (Gerstengarbe, 1994, S. 34) – eine Zahl, die die Zahlen anderer

Universitäten weit übersteigt. Da § 6 auf 'Nichtarier' oder 'politisch Unerwünschte' oder auch aus Sparsamkeitsgründen angewendet werden konnte, war es so möglich, selbst 'Nichtarier' zu entlassen, die eigentlich unter die im § 3,2 definierten Ausnahmen fielen (siehe *Griesbach*). In Frankfurt wurde der Weltkriegsteilnehmer *Lipschitz* unter Berufung auf § 4 entlassen, wohl wiederum unter Umgehung des § 3,2. Es ist auch durchaus möglich, dass der Terminus 'Dienst an der Front' an verschiedenen Universitäten unterschiedlich interpretiert wurde. Die Erinnerungen von *Otto Riesser* (1998) belegen darüber hinaus, dass dieser sehr 'deutsch-national' orientierte 'Nichtarier' im Vergleich zu anderen 'Nichtariern' vom Ministerium sehr zuvorkommend behandelt wurde. So erhielt er z.B. die (nicht eingehaltene) Zusage einer Anstellung an einer anderen Universität. Auch die politische Orientierung des Verfolgten spielte also eine nicht unbedeutende Rolle. Die Summe der Indizien deutet auf eine sehr arbiträre Auslegung des Gesetzes hin. Auch *Seidler* (1991) legt dar, dass es in Freiburg den Instituts- und Klinikchefs oblag, der Verwaltung die Namen der im Sinne des Gesetzes als 'Nichtarier' zu betrachtenden Mitarbeiter mitzuteilen. Dabei war dieser Begriff in dem Gesetz nicht explizit definiert; er wurde im Allgemeinen auf Personen angewendet, die mindestens einen 'jüdischen Großelternanteil' aufwiesen. Die gesetzliche Definition der 'Juden' und der 'Mischlinge 1. oder 2. Grades' erfolgte erst in den 'Nürnberger Gesetzen' von 1935. Wurde gegen die von der Universität vorgeschlagene Entlassung Einspruch erhoben, so lag erst dann die Entscheidung beim Ministerium. Diese Vorgehensweise öffnete Tür und Tor nicht nur für 'lokale' Interpretationen des Gesetzes, sondern auch für Entscheidungen, die durch persönliche Abneigung motiviert waren. In Freiburg resultierte der 'vorausseilende Eifer' des badischen Statthalters und Gauleiters bereits 2 Tage vor Verkündung des Gesetzes in Beurlaubungen! Auch der Lebenslauf von *Hermann Freund* dokumentiert Willkür.

Der damalige Rektor der Freiburger Universität, der Theologe Sauer, notierte nach einer 'Rektorenkonferenz' in seinem Tagebuch: "Das Gefühl der Ohnmacht lastet schwer auf unserer Tagung; würdevolle Haltung wäre allein der Schritt der sieben Göttinger gewesen. Eine große Entscheidungsstunde hat uns erbärmlich klein gesehen." (*Seidler*, 1991). [Die 'Göttinger Sieben' waren Göttinger Professoren, die 1837 gegen die Aufhebung der liberalen Verfassung von Hannover protestierten und daraufhin ein Berufsverbot erhielten, zum Teil des Landes verwiesen wurden.]

Im April 1933 wurden im damaligen Reichsgebiet insgesamt 614 habilitierte Hochschullehrer entlassen (siehe *Gerstengarbe*, 1994). Diese Zahl ist erschreckend hoch. Die Zahl der tatsächlich Verfolgten war aus folgenden Gründen jedoch noch viel höher:

- a) Die im April 1933 Entlassenen waren vorwiegend jene 'Nichtarier', die nicht unter § 3,2 fielen.
- b) Detaillierte Recherchen an einigen deutschen Universitäten ergaben, dass später folgende Entlassungen (z.B. der im Gesetz definierten 'Ausnahmen', der 'jüdisch versippten' Kollegen, der 'Mischlinge', der Denunzierten, der Personen, die 1934 den Eid auf Hitler verweigerten, der aktiven Angehörigen der Bekennenden Kirche) die Gesamtzahl der Entlassenen verdoppelten oder gar verdreifachten (Gerstengarbe, 1994). Das Schicksal des Dresdener Professors für Romanistik, Victor Klemperer, der laut § 3,2 im April 1933 *nicht* entlassen wurde, der sogar 1934 den Eid auf Hitler ablegte, ist in seinem Tagebuch (Klemperer 1995) detailliert dokumentiert.
- c) Die ministerielle Liste von 1933 lässt die ungezählten Assistenten und Volontärassistenten unberücksichtigt. Sie wurden baldmöglichst entlassen, zumal ja sehr bald nach dem 30.1.1933 in allen Universitäten Regime-konforme Rektoren und Dekane eingesetzt worden waren.
- d) Die von Gerstengarbe (1994) mitgeteilten Zahlen berücksichtigen nicht die 1938–1945 erfolgten Entlassungen in Österreich und Prag. Die Gesamtzahl der entlassenen Universitätsangehörigen überschritt also die ominöse Zahl von 614 um einen für mich nicht abschätzbaren Faktor schrecklicher Größe.

Wie lang die hier vorgelegte Liste der verfolgten Pharmakologen wirklich sein müsste, ist unbekannt. Berücksichtigt wurden nicht nur 'damals bereits der Pharmakologie verschriebene' Kollegen, sondern auch all die, die als junge Assistenten (z.B. *Bülbring, Kosterlitz, Vogt*), als Studenten (z.B. *Bueding, Holz, Wollenberger*) oder als Schüler (z.B. *Born, Dresel, Hellmann, Andrew Herxheimer, Georges Peters*) in Großdeutschland (d.h. einschließlich Österreich und Prag) entlassen wurden. Als ich 1966 nach *Otto Krayers* Emeritierung die kommissarische Leitung des Pharmakologischen Instituts der Harvard Medical School übernahm, las ich die Lebensläufe der fünf zu persönlichen Vorstellungen eingeladenen Bewerber. Drei der Lebensläufe begannen mit "Born in 1930 in Berlin" (bzw. Leipzig). Diese Bewerber waren Molekularbiologen oder Biochemiker und wurden nicht zu Pharmakologen, sind also in dieser Liste nicht zu finden. Aber ihr Schicksal deutet an, wie schrecklich der Aderlass war, den die Nazis der deutschen Wissenschaft verordneten.

Die hier dargelegten 'kurzen' Lebensläufe sollen darüber hinaus ein wenig dokumentieren, wie schwer es für viele der Emigranten war, den Weg zum angestrebten Ziel 'Pharmakologie' zu finden. Das ist den Kurzbiographien von z.B. *Holz* und *Maengwyn-Davies* zu entnehmen. Für viele andere hat der Verlust ihrer Heimat in den Kurzbiographien keine vergleichbar leicht sichtbaren Spuren hinterlassen. Daraus zu schließen, dass die Emigration für sie nicht mehr als ein Ortswechsel war, wäre völlig falsch. Zugegeben,

es war für Experimentalwissenschaftler deutlich einfacher, in der neuen Heimat eine Arbeitsmöglichkeit zu finden als für all die, deren berufliche Tätigkeit auf die deutsche Sprache angewiesen war (z.B. Schriftsteller oder Schauspieler) oder diejenigen, die einen ärztlichen Beruf ausüben wollten, dazu jedoch in fortgeschrittenem Alter und in einer für sie fremden Sprache das Äquivalent eines Staatsexamens ablegen mussten. Wie tief die durch die Vertreibung aus der Heimat erzeugten Wunden waren, wird durch die erschreckend geringe Zahl der Emigranten belegt, die nach dem Krieg als 'aktive Pharmakologen' nach Deutschland zurückkehrten. Und die Lebensläufe von *Ph. Ellinger* und *Pulewka* belegen obendrein, dass in der Nachkriegszeit rückkehrwillige Emigranten, die an sich eine ihren Fähigkeiten entsprechende Anstellung erhoffen durften, keineswegs mit offenen Armen empfangen wurden.

Für alle Verfolgten ist zu betonen, dass die Verfolgung entweder politisch oder rassistisch motiviert war. Politisch Verfolgte wurden für ihre politische Überzeugung 'bestraft'. Das war bitter. 'Nichtariern' wurden jedoch für ihre Vorfahren 'bestraft', selbst wenn sie assimilierte deutsche Patrioten waren, die nichts anderes wünschten, als 'Deutsche unter Deutschen' zu sein. Das war sehr viel bitterer.

Die meisten der hier genannten Verfolgten emigrierten. Einige Verfolgte (z.B. 'Mischlinge' oder mit 'Nichtariern' verheiratete 'Arier') mussten zwar ihre Universitätslaufbahn abbrechen, fanden jedoch in der deutschen Industrie ein Unterkommen (*Taubmann* und *Grab*), zwei kamen ins Gefängnis [einer als Mitglied der KPD (*Havemann*), der Zweite aus Schikane – mit Todesfolge (*Kochmann*)] und zwei wurden im KZ umgebracht (*Hermann Freund* und *Emil Starkenstein*).

C. Der berücksichtigte Personenkreis

Die Idee zu dieser Folge von Kurzbiographien ist die Folge meiner zahlreichen Kontakte mit Emigranten. Ich brachte 15 meiner ersten 16 'pharmakologischen' Jahre in England und den USA. Dort lernte ich sechs der sieben für mich wegweisenden Pharmakologen kennen. Fünf von ihnen waren Emigranten (*Edith Bülbring*, *Marthe Vogt*, *Hermann Blaschko*, *Wilhelm Feldberg* und *Otto Krayen*).

Dann las ich das Buch von Seidler über in der Nazi-Zeit verfolgte Pädiater (Seidler, 2000). Darin hat der Autor kurze Lebensläufe zusammengestellt – eine Art der Darstellung, die mich veranlasste, Ähnliches für verfolgte Pharmakologen zu versuchen.

Seidler (2000) diene die damalige Mitgliederliste der relevanten Gesellschaft als Grundlage. Dieses Vorgehen ist für Pharmakologen aus drei Gründen nicht probat:

- a) Namhafte Vertreter von Nachbardisziplinen waren Mitglieder der Deutschen Pharmakologischen Gesellschaft (DPHG), ohne deswegen 'Pharmakologen' gewesen oder geworden zu sein. Beispiele: Hans-Adolf Krebs und Fritz Lipmann, spätere Nobelpreisträger, die eindeutig der Biochemie zuzuordnen sind.
- b) Die Mitgliederlisten der DPhG dokumentieren weder die 'Rasse' (oder Religion) der Mitglieder noch die erfolgten Entlassungen. Mehrere Emigranten erscheinen (mit ihrem ausländischen Wohnort) sogar in den Mitgliederlisten von 1936 und 1938.
- c) Zahlreiche damalige junge Assistenten waren 1933/38 noch nicht Mitglieder der DPhG, wurden jedoch nach ihrer Emigration 'Pharmakologen'. *Edith Bülbring* mag als Beispiel dienen. Unter Paul Trendelenburg arbeitete sie 1929–1931 im Berliner Institut, wechselte jedoch nach dem Tod ihres Lehrers in die Pädiatrie, da sie meinte, sie sei – trotz großer Freude am Experimentieren – unfähig, je eigene Ideen zu entwickeln. Nach ihrer Entlassung hatte sie die Absicht, in Holland ihre klinische Ausbildung fortzusetzen, da sie dank ihrer holländischen ('nichtarischen') Mutter die doppelte Staatsbürgerschaft besaß. Zunächst aber machte sie mit ihrer Schwester eine Ferienreise nach Schottland und besuchte – auf der Durchfahrt durch London – ihren ebenfalls entlassenen Klinikchef (Friedemann), der bei Dale Zuflucht gefunden hatte. Ohne sie nach ihren Plänen zu befragen, arrangierte Dale ein Interview mit J.H. Burn, das zu ihrer langjährigen Kollaboration mit Letzterem führte (*Bülbring*, persönliche Mitteilung).

Als zweites Beispiel sei erwähnt der damalige Assistent *Hans Kosterlitz*, der vor seiner Emigration keinerlei Tendenz zur Pharmakologie andeutete, aber schließlich als Pharmakologe die endogenen Peptid-Opioide entdeckte; zweifellos gehört er zu den verfolgten Pharmakologen.

Siegbert Holz (1996) ist ein drittes Beispiel: Als Berliner Medizinstudent war er von den Vorlesungen von *Otto Kraye* und Wolfgang Heubner sehr beeindruckt. Nach Beendigung des Medizinstudiums in Italien arbeitete er dort unter anderem in der Pharmakologie, jedoch nicht lange, da die antisemitischen Gesetze Italiens eine erneute Emigration zu Verwandten nach Venezuela notwendig machten. Dort war er 6 Jahre lang im Landesinneren ärztlich tätig, ehe sich ihm endlich die Möglichkeit bot, 1945 in Caracas als Pharmakologe tätig zu werden. Er erreichte Caracas, als dort gerade eine von zahlreichen Revolutionen im Gange war, baute dort (in der Pharmazeutischen Fakultät) jedoch im Laufe der Jahre ein international renommiertes Institut auf. Diese Lebensläufe überzeugten mich davon, dass auch damalige Studenten

(und selbst Schüler) in die Liste aufzunehmen sind, wenn sie sich in ihrer neuen Heimat der Pharmakologie zuwandten.

Zwei Listen dienten mir als Ausgangspunkte: Lindner/Lüllmann (1996, S. 13–16, mit 28 Namen) und Kästner (2004). Diese zweite Liste nennt 57 Namen verfolgter Pharmakologen, allerdings nur mit dem Geburts- und Todesjahr sowie dem Jahr der Emigration. Ein weiterer Ausgangspunkt war das Kapitel "Suffering" von Starke (1998), das die Schicksale verfolgter Autoren von Publikationen in Naunyn-Schmiedeberg's Archives of Pharmacology behandelt. Schließlich hat mir Erich Muscholl – als Archivar der DGPT – seine recht detaillierte Zusammenstellung der verfolgten Mitglieder der DPhG zur Verfügung gestellt. Eine große Hilfe war mir die ministerielle Liste der im Frühjahr 1933 entlassenen Hochschullehrer (Gerstengarbe, 1994), die jedoch keinerlei Angaben zur Fachrichtung der Entlassenen enthält. Ich wurde in meinem Vorhaben durch Seidler's Buch (2000) über die Schicksale *aller* verfolgten deutschsprachigen Pädiater (n = mehr als 700!) bestärkt, ein Buch, das er im Auftrag und mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin zusammenstellte. Dieses Buch ist ein erschütterndes Zeugnis der damaligen Zeit.

Da die Pharmakologie und die Toxikologie fächerübergreifend sind, wurden auch einige Personen in die Liste aufgenommen, deren Zuordnung zur Pharmakologie nicht durch eine Mitgliedschaft in der pharmakologischen Gesellschaft ihrer neuen Heimat belegt werden kann. Die Aufnahme in die Liste der Verfolgten basiert dann auf der von ihnen erwählten Arbeitsrichtung.

Auch Pharmakologen, die bereits vor 1933 emigriert waren und nach Ende der Nazi-Zeit nicht zurückkehrten ('Nicht-Rückkehrer', siehe Abschnitt A) wurden in die hier vorgelegte Liste aufgenommen.

Ich habe die Liste zusammengestellt, indem ich

- a) von Kollegen bzw. Institutssekretärinnen Informationen über in diesen Quellen genannte Personen erbeten habe,
- b) mich mit der umfangreichen Literatur über die Verfolgung beschäftigt habe und
- c) mit überlebenden Verfolgten bzw. ihren Angehörigen Kontakt aufgenommen habe.

Diese Vorgehensweise eines Amateurs garantiert keinesfalls, dass die hier vorgelegte Liste vollständig ist. Sie enthält z.B. kaum Namen von in der Industrie tätigen Kollegen oder von toxikologisch tätigen Verfolgten.

D. Zum Inhalt der Kurzbiographien

Es wurde kein Versuch gemacht, das wissenschaftliche Werk der Verfolgten zu würdigen. Zum einen fühle ich mich nicht kompetent, der wissenschaftlichen Bedeutung so verschiedenartig orientierter Forscher gerecht werden zu können. Zum anderen sollen die kurzen Lebensläufe die Schicksale *aller* (mir bekannten) Verfolgten widerspiegeln, ohne Rücksicht auf ihre 'Berühmtheit'. Ich habe mich bemüht, die Kurzbiographien der Berühmten etwa so kurz zu halten wie die Kurzbiographien der weniger Berühmten. So reicht das Spektrum der Lebensläufe von dem berühmten *Otto Loewi* bis zu jenem *Paul Noether*, von dem Gruppenfotos und Publikationslisten belegen, dass er über lange Jahre ein häufiger und auch experimentell tätiger Gast im Freiburger Institut war, ohne dass es mir oder den Freiburger Kollegen gelungen wäre, darüber hinaus Daten zu seinem Schicksal zu finden. Die lapidaren Schlussworte "weiteres Schicksal unbekannt" sollten zum Nachdenken anregen. Es ist hervorzuheben, dass für Nobel-Preisträger gewisse Schwierigkeiten – wie z.B. die Suche nach einem für das Einreisevisum so wichtigen Bürgen – deutlich geringer waren als für weniger bekannte Kollegen.

In vielen Ländern war es für Emigranten deutlich schwieriger, in der neuen Heimat eine ärztliche Tätigkeit auszuüben als eine Beschäftigung als 'Theoretiker' zu erreichen; oft wurde von Ärzten ein erneutes Medizinstudium verlangt. Der Lebenslauf von *Georg Pietrkowski* zeigt, dass er im Alter von 59 Jahren in Italien das Studium erneut aufnahm und auch erfolgreich beendete, jedoch nach wenigen Jahren eine weitere Emigration planen musste, da es auch in Italien zu antisemitischen Gesetzen kam. Diese Zweitmigration verzögerte sich, bis sein in die USA emigrierter Sohn 1941 die dortige Staatsbürgerschaft erwarb. Weitere Probleme führten dazu, dass er auf Kuba einen Zwangsaufenthalt einschieben musste, ehe er – fast 70 Jahre alt – schließlich 1943 die USA erreichte, zu alt, um dort seinem Beruf nachgehen zu können. Um diese Problematik anzudeuten, erscheint in den Lebensläufen das *ungefähre* Alter zur Zeit der Verfolgung (± 1 Jahr).

In dem Buch von Lindner/Lüllmann (1995, S. 16) erscheint Hans-Adolf Oelkers als ein "1933 ausgeschiedener Dozent". Die gleiche Quelle gibt jedoch an, dass Oelkers (wie auch sein Chef, Eduard Keeser) 1933 zwar Rostock verließ (S. 121), jedoch nur, um nach Hamburg zu wechseln, wo ihm 1939 der Titel eines apl. Professors verliehen wurde (S. 75). In den Rostocker Universitätsakten fand sich kein Hinweis auf seine Entlassung. Hans-Adolf Oelkers gehört also *nicht* zu den Verfolgten.

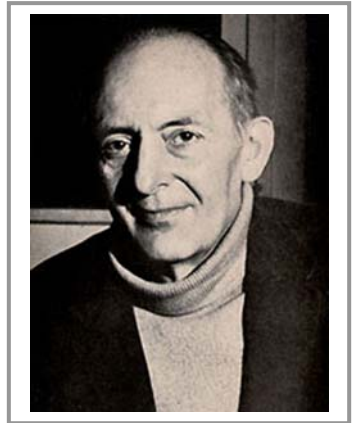
E. Schlussbemerkung

Die Liste der verfolgten Pharmakologen möge die Erinnerung an die Opfer einer unmenschlichen Ideologie wachhalten. Sie möge darüber hinaus als ein Plädoyer für Toleranz gedeutet werden. Da Wissenschaftler aller Disziplinen verfolgt wurden, möge sie auch erklären, warum die deutsche Wissenschaft unter den Nazis jene Weltgeltung verlor, die sie noch in der Weimarer Republik besaß (d.h. trotz des verlorenen Ersten Weltkrieges, trotz Inflation, trotz Weltwirtschaftskrise). Diese Verfolgung ist nur ein Aspekt, über dem die Bücherverbrennungen, die so genannte Eugenik (einschließlich der Euthanasie), die Konzentrationslager und die Ermordung Ungezählter nicht vergessen werden dürfen.

Es ist unvermeidlich, dass die Lebensläufe Lücken aufweisen. Wer auch immer kleine oder große Lücken in dieser Liste füllen oder auch Fehler korrigieren kann, wer Kenntnis von weiteren Verfolgten hat, der möge sich bitte an mich wenden: U. Trendelenburg, Im Schönblick 30, 72076 Tübingen. Per E-Mail bin ich über die Geschäftsstelle der DGPT (hartmut.vergin@uni-erlangen.de) erreichbar.

Havemann, Robert

(11.03.1910 München
–09.04.1982 Grünheide bei Berlin)



- 1929–33 Studium der Chemie in München und Berlin
- 1933–35 Krankenhaus Moabit, Berlin
- 1935 Dr. phil.
- 1936–37 Pharmakologisches Institut, Militärärztliche Akademie, Berlin (*Wirth*)
- 1937–43 Pharmakologisches Institut, Berlin (*Heubner*)
- 1943 Habilitation
- 1943 Nach Denunziation verhaftet und zum Tode verurteilt (als Mitglied einer Widerstandsgruppe der KPD) (33 Jahre alt). Aufschiebung des Urteils, nachdem Wirth, Günther und Heubner die 'Kriegswichtigkeit' seiner Arbeit bestätigten; Einrichtung eines Laboratoriums zur Fortsetzung der 'kriegswichtigen' Arbeiten im Brandenburger Zuchthaus.
- 1945 Befreiung durch die Rote Armee.
- 1945–48 Leiter der Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem
- 1946 Professur für Kolloidchemie, Physikalisch-Chemisches Institut, Humboldt-Universität
- 1948–50 Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Physikalische Chemie und Elektrotechnik in Berlin-Dahlem
- 1949–63 Abgeordneter im Deutschen Volkskongress (später Volkskammer der DDR)
- 1950 Fristlose Entlassung (durch den West-Berliner Senat) aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut; kommissarischer Direktor des Physikalisch-Chemischen Instituts der Humboldt Universität

- 1951 Aufnahme in die SED
- 1952–64 Institut für Angewandte Physikalische Chemie, Humboldt Universität, o. Prof.
- 1960 Nebenamtlicher Leiter der 'Arbeitsstelle für Photochemie', Deutsche Akademie der Wissenschaften (DAW), Ost-Berlin. Wird wegen seiner kritischen Ansichten zunehmend öffentlich angegriffen.
- 1964 Ausschluss aus der SED, Entlassung und Hausverbot für die Humboldt-Universität
- Hauptamtlicher Leiter der 'Arbeitsstelle' der DAW
- 1965 Mai: Artikel in der 'Zeit' "Ja ich hatte Unrecht. Warum ich Stalinist war und Antistalinist wurde". Dezember: Fristlose Entlassung und Hausverbot DAW.
- 1975 Streichung von der Liste der antifaschistischen Widerstandskämpfer
- 1976 Hausarrest nach Protest gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann
- 1978 Aufhebung des Hausarrests
- 1979 Prozess wegen Verstoßes gegen das Devisengesetz; Geldstrafe von 10.000 Mark
- 1980 Engagement für Solidarnocs in Polen und für Friedens- und Ökologiebewegung in der DDR
- 1989 Posthume Rehabilitation durch die Zentrale Parteikontrollkommission der SED, er habe "zum damaligen Zeitpunkt politisch richtige Einschätzungen und Wertungen der Politik der Partei vorgenommen".

DPhG: kein Mitglied

QU: LK; LS; Philippou (2004); Starke (1998); Internet

Holz, Siegbert

(25.07.1911 Allenstein, Ostpreußen
–31.12.1999 Caracas, Venezuela)

1929–33 Medizinstudium, Berlin

1933 Visumsantrag für Frankreich
abgelehnt

1933 Emigration nach Italien
(22 Jahre alt)

1933–35 Medizinstudium in Pisa

1934 Standesamtliche Heirat mit Elly Silberpfennig in
Berlin, religiöse Heirat in Allenstein

1935 Dr. med., Pisa

1935–38 Spezialisierung in Frauenheilkunde in Pisa

1937–38 Istituto Opoterapico Nazionale (*Gronchi*);
Assistent (pharmakologische Arbeiten)

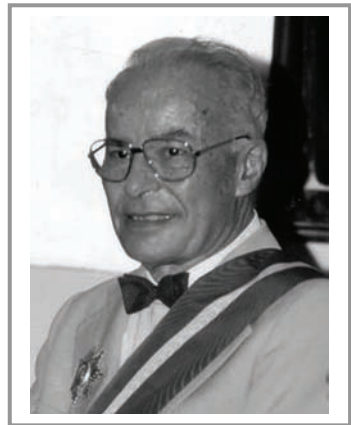
1938 Antisemitische Gesetze in Italien; ausländische Juden müssen
das Land bis zum 12. März 1939 verlassen haben!
Daraufhin

1939 Emigration nach Venezuela

1939–45 Krankenhaus in Cariaco; Tätigkeit als Landarzt in einer
Gegend, in der es bisher keinen Arzt gab

1945 Leiter des Krankenhauslaboratoriums, Cumanà (Hauptstadt
des Staates 'Sucre', in dem auch Cariaco liegt)

18.5.1945 Ankunft in Caracas (während einer Revolution mit
Straßenkämpfen!) nach Angebot einer Stelle durch
Prof. Granier



- 1945–46 Halbtagsstelle als Assistent im Pharmakologischen Institut der medizinischen Fakultät der Zentraluniversität (*Granier*); daneben Tätigkeit in der Abteilung 'Lebensmittelchemie und Pharmazie' des Gesundheitsministeriums
- 1946–50 Leiter der 'teaching laboratories' des Pharmakologischen Instituts
- 1949–53 Halbtagsstelle als Assistent im neugegründeten Institut für Pharmakologie der Pharmazeutischen Fakultät der Zentraluniversität – neben weiterer Tätigkeit in der medizinischen Fakultät und als Berater des venezolanischen Äquivalents der FDA
- 1950 Dr. med. sci., Assistant Professor
1950–74 Mitglied der 'venezolanischen FDA'
- 1953–66 Direktor des Pharmakologischen Instituts der pharmazeutischen Fakultät, Zentraluniversität Caracas
- 1958 o. Prof.
1963 Einführung des 'Graduiertenkurses' des Instituts, zur Ausbildung von Pharmakologen
1965 Herausgabe eines pharmakologischen Lehrbuchs
1967 Emeritierung
- 1971–81 Leiter des Pharmakologischen Instituts des 'Nationalen Gesundheitsinstituts', Caracas
- 1983 Auszeichnung: Premio Nacional de Ciencia

QU: LK; Holz (1996); Bookaman-Salazar (Caracas), persönliche Mitteilung;
UT

Noether, Paul

(? ? – ? ?)

1920–32 (33?)

Pharmakologisches Institut, Freiburg (*Straub*, ab 1923 *Trendelenburg*, ab 1927 *Janssen*). Aller Wahrscheinlichkeit nach war er ein in Freiburg tätiger 'nichtärztlicher' Arzt mit starkem Interesse an der Pharmakologie; er erscheint auf zahlreichen Gruppenbildern der Institutsangehörigen. Zwei (kurze) Publikationen in *Naunyn-Schmiedeberg's Arch. Pharmacol.* aus den Jahren 1923 und 1926.



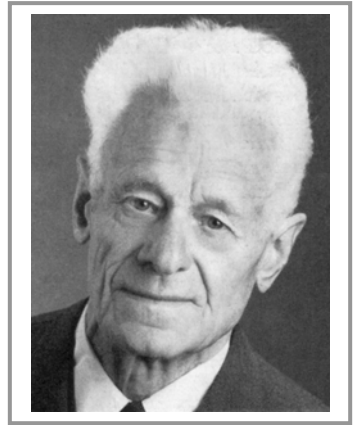
Weiteres Schicksal unbekannt.

DPhG: 1932

QU: UT; Back (1986)

Pulewka, Paul

(11.02.1896 Elbing
–22.10.1989 Tübingen)



Besuchte das humanistische
Gymnasium in Elbing

- 1914–18 Wehrdienst, erst im Feld,
dann als Pfleger
- 1918–22 Medizinstudium in
München und Königsberg
- 1922–23 Medizinische Klinik, Königsberg
- 1923–29 Pharmakologisches Institut, Königsberg (*Wieland*, ab 1925
Haffner), Assistent
- 1923 Dr. med.
1927 Habilitation
1927–28 Kommissarischer Institutsleiter
- 1929–35 Pharmakologisches Institut, Tübingen (*Haffner*)
- 1933 apl. Prof.
- 1935 Emigration in die Türkei (39 Jahre alt), da mit 'Nichtarierin'
verheiratet und obendrein 'politisch suspekt'
- 1935 Institut für Materia Medica, Ankara; o. Prof. und Direktor.
Planung der neuen Medizinischen Fakultät, außerdem
Arzneimittelkontrolle im Refig-Saydam-Institut des
Gesundheitsministeriums (unter neun aufeinanderfolgenden
Gesundheitsministern!). Der Anstellungsvertrag musste jedes
Jahr verlängert werden.
- 1940 Entlassung. Trotz Angebot einer Stelle am Dartmouth College,
Hanover, MA, USA, scheitert die Emigration in die USA wegen
drohenden Kriegseintritts der USA.

- 1941 Rückberufung (mit halbiertem Gehalt). Ein abgelehnter Ruf nach Kabul, Afghanistan, führt zur Verdoppelung des ursprünglichen Gehalts!
- 1946 Beginn der insgesamt zehn Jahre andauernden Bemühungen, nach Deutschland zurückkehren zu können – auf eine selbständige Stelle
- 1948 Vorträge in Frankfurt, Heidelberg und Tübingen; Konzept eines Lehrstuhls für Toxikologie (in der medizinischen Fakultät Tübingen) jedoch abgelehnt. Konkurrenz durch die Wiedereinstellung von 1945 entlassenen Beamten (§ 131 jenes Nachkriegsgesetzes, das die Wiedereinstellung nicht schwer belasteter Nazis anordnete).
- 1954 Rückkehr nach Deutschland
- 1955–61 Pharmakologisches Institut, Tübingen; Gastprofessor
- 1956 Angebot des Lehrstuhls in Tübingen, nachdem die Fakultät bereits den Lehrstuhl Kiese (Marburg) angeboten hatte!
- 1957–61 Leiter der Abteilung für Toxikologie; o. Prof., zunächst mit der Auflage, dass diese Stelle nach der Emeritierung Pulewkas nicht wieder zu besetzen sei. Rücknahme dieser Auflage.
- 1961–64 Institut für Toxikologie, Tübingen; Direktor
- 1964 Emeritierung

DPhG 1932, 1936 (Ankara), 1938 (Ankara)
 QU: LK; LL; LS; Pulewka (1980); IBD

Starkenstein, Emil

(18.12.1884 Ronsperg, Böhmen
–06.11.1942 Mauthausen)



Besuch des Deutschen Gymnasiums in
Pilsen

1903–09 Medizinstudium in Prag
 (und ein Jahr
 experimenteller Tätigkeit
 im Pharmakologischen
 Institut)

1909 Dr. med. (nach bereits 8 Publikationen)

1909–39 Pharmakologisches Institut, Prag (*Pohl*, ab 1911 *Wiechowski*)

1910 und 1912 Aufenthalte in den Meeresbiologischen
 Stationen von Neapel und Triest
1911 und 1913 Schiffsarzt während der Ferien
1913 Habilitation
1914–18 Leiter eines k.u.k. Militärkrankenhauses für
 infektiöse Krankheiten, Radom
1920 a.o. Prof. [Hoffnungen auf Berufungen
 nach Köln, Königsberg oder Greifswald
 erfüllen sich nicht.]
1929 o. Prof. und Institutsdirektor
1932 Mitglied der Leopoldina
Sept. 1938 Studenten-Demonstrationen gegen
 jüdische Hochschullehrer; daher
 gezwungenermaßen Antrag auf Befreiung
 von der Lehre
1938 Exmatrikulation aus Leopoldina
 [„am 30.11.38 Mitgliedschaft gelöscht
 (Nichtarier)“]
1939 Entlassung

1939 Emigration in die Niederlande (55 Jahre alt)

1939–41 Chininfabrik, Amsterdam; Forschung

1941 Internierung im KZ Westerbork (NL)

1942 Deportation ins KZ Theresienstadt
1942 Im KZ Mauthausen umgekommen

DPhG 1932, 1936, 1938

QU: LK; LL; LS; IBD; Senius (1984)